

Antrag auf Beurlaubung

Bezug: § 43 Abs. 4 SchulG

Berufskolleg Dinslaken



Berufskolleg Dinslaken

Wiesenstraße 45 - 47

46535 Dinslaken

Schüler/-in

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigter:

Klasse/Klassenleitung:

- ☐ Hiermit beantrage ich _____
Name, Vorname
- ☐ Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____
Name, Vorname
- ☐ die Beurlaubung von folgenden **einzelnen Stunden**
MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐ FR Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
- ☐ die Beurlaubung für den folgenden **Tag bzw. Zeitraum**
MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐ FR ☐ bis MO ☐ DI ☐ MI ☐ DO ☐ FR ☐
am / vom _____ bis _____ = _____ Schultage *

Begründung: (ggf. Anlage)

Es ist mir bekannt, dass aus dem versäumten Unterricht keine Rechte abzuleiten sind, der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuholen.

Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen
Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Die Beurlaubung wird ☐ genehmigt:

☐ nicht genehmigt

☐ Weiterleitung an die Schulleitung: Befürwortung:

☐ JA ☐ NEIN

Klassenleitung

* Klassenleitungen sind per Delegation befugt Schülerinnen und Schüler für maximal 2 Tage pro Halbjahr zu beurlauben. Für Vorstellungsgespräche können maximal zwei weitere Tage von der Klassenleitung genehmigt werden. Alle weiteren Tage müssen der Schulleitung zur Genehmigung im Vorfeld vorgelegt werden.

Die Beurlaubung wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

Eckert, Oberstudiendirektor (Schulleiter)

Erläuterung zu § 43 Abs. 4 SchulG

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin.